



Güteschutzverband Stahlgerüstbau e. V.

Güteschutzverband Stahlgerüstbau e.V.
 Frau Brigitte Honsdorf
 Rösrather Str. 645
 51107 Köln

per Telefax: 02 21/8 70 60 90

Anmeldeschluss: 5. Januar 2012!

– ANMELDUNG –

Technik-Seminar

„Kupplungen als Verbindungselemente zwischen systemfreien und System-Bauteilen“

am 9. März 2012 in Gladbeck

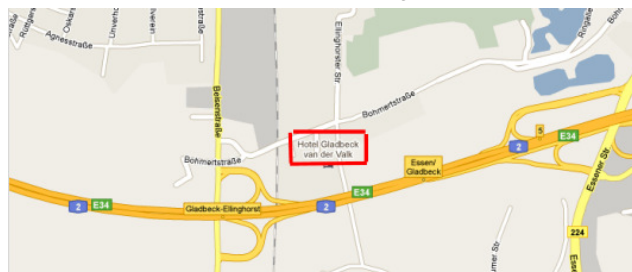
Kosten: Seminargebühr incl. Teilnehmer-Unterlagen, Lunch-Buffer, Tagungsgetränke:
 für Mitglieder des Güteschutzverbandes Stahlgerüstbau e. V.,
 Bundesverbandes Gerüstbau bzw. der Bundesinnung **370,00 € + MWSt**
 für Nichtmitglieder **470,00 € + MWSt**

Veranstaltungsort: Hotel Gladbeck van der Valk GmbH, Bohmertstr. 333, 45964 Gladbeck,
 Tel. 0 20 43/69 80, Fax: 0 20 43/68 15 17, www.vandervalk.de/de/hotel_gladbeck.html

Das Hotel Gladbeck van der Valk ist von der A 2 Hannover/Oberhausen leicht zu erreichen.

- Nehmen Sie die Abfahrt 4 „Gladbeck-Ellinghorst“.
- Am Ende der Abfahrt fahren Sie rechts auf die Beisenstraße.
- Nach ca. 50 m biegen Sie erneut rechts ab in die Bohmertstraße.

Nächster Flughafen: Düsseldorf
 Nächster ICE-Bahnhof: Essen (Hbf)
 Weitere Bahnverbindung: mit Regionalbahn bis Gladbeck-West
 (von dort 2 km bis Hotel)



Wir melden hiermit folgende Teilnehmer zum obigen Seminar verbindlich an:

Name	Vorname	Titel	Abendessen 08.03.2012 (Buffet: 20 €, Selbstzahler)	Abendessen 09.03.2012 (Buffet: 20 €, Selbstzahler)	Übernachtung von/bis (für Geschäftsstelle nur zur Information)

Muss das Seminar z. B. aufgrund nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden, fällt das Seminar automatisch aus, ohne dass insoweit Schadenersatzansprüche entstehen. Bereits geleistete Seminargebühren werden rückerstattet. Wenn das Seminar ausfallen sollte (was wir natürlich vermeiden möchten), werden alle Anmelder unverzüglich unterrichtet. Soweit der anmeldende Betrieb Leistungen des Güteschutzverbandes Stahlgerüstbau e. V. nicht in Anspruch nimmt und dieses nicht bis 05.01.2012 der Geschäftsstelle ankündigt, steht dem Anbieter eine Schadenspauschale in Höhe von 50 % des Seminarpreises zu. Bei Storno nach dem 05.01.2012 wird der volle Seminarpreis fällig. Der Anbieter ist lediglich verpflichtet, höheren Schaden nachzuweisen.

Firma/Stempel

Ort, Datum

Ansprechpartner

Unterschrift